

36f

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

## Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. \*\* Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. \*\*

## Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

## Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntäglich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.  
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfspaltige Nonpareilzeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.

Alleinige Anzeigen-Annahme:

Josef Wichterich-Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bismarckstraße 6.

## Unser Arbeitsmarkt im Monat August.

Immer noch ein starkes Angebot von offenen Stellen, dem eine nur mäßige, zum Teil geringe Nachfrage von Stellensuchenden gegenübersteht. Das war die Lage, wie sie bei unserm Stellennachweis in Berlin sich offenbarte.

Ähnlich liegt oder lag es aber auch an anderen Plätzen, soweit sich nach dem Arbeitsmarkt-Anzeigenteil der Fachblätter und sonst abschätzen läßt.

Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nach wie vor in den Kriegsverhältnissen. Sind doch noch immer Neueinberufungen zum Heeresdienste erfolgt. Die dadurch offen werdenden Stellen sollen selbstverständlich wieder besetzt werden, zumal es sich jetzt durchgängig um solche handelt, für die nur noch gelernte Kräfte in Frage kommen können. Denn die Plätze, die mit ungelerten ausgefüllt werden konnten, sind nun doch bald vollgänzlich von solchen eingenommen.

Aber die Entlohnung! Da haperts eben. Die Aufrufe und Mahnungen um Teuerungszulagen finden nicht die offenen Ohren, die notwendig wären. Man bietet vielleicht 3 bis 5, auch wohl mal 8 Mark die Woche mehr, als vor dem Kriege. Oder Monatslöhne mit ähnlicher Steigerung. Was aber ist das gegenüber der jetzigen Teuerung? Und manchmal beharrt man sogar noch ganz auf den erbärmlichen Sätzen von früher. Solch eine Haltung kann nicht anreizen, die stößt vielmehr ab.

Auf unserm Berliner Stellennachweis konnten wir in dieser Hinsicht wertvolle Beobachtungen machen. Im Monat August wurden hier von Arbeitgebern insgesamt 62 offene Stellen gemeldet, ungerechnet die vom Vormonat übernommenen. Davon 1 für Binderei, 1 Baumschule, 8 Handelsgärtnerei, 13 Landschaft, 3 Friedhof, 1 Gemeinde, 35 Privatgärtnerei. Die Handelsgärtnerei bot 30 bis 36 Mk. die Woche, teils mit, teils ohne Wohnung. Landschaft 70 bis 75 Pfg. die Stunde. Die Privatgärtnerei verlangte, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchgängig selbstständig arbeitende, leitende Kräfte. Sie bot den Verheirateten 110 bis 140 Mark monatlich nebst Wohnung, Licht und Heizung, in zwei Fällen darüber, nämlich einmal 150 Mark und einmal 120 Mk. nebst Wohnung, Licht, Heizung, Gemüse und Prozente vom Verkauf; in dem letzteren Falle wurde als Gegenleistung verlangt die Mitausübung der Jagd, des Forstschutzes und der Gutsvorstehergeschäfte. Es hat sich bei dieser anscheinend sehr guten Stelle aber herausgestellt, daß erstens die gebotene Wohnung nahezu unbewohnbar ist; ein früherer Schafstall, der zwar ausgebaut ist, aber unangenehm riecht und selbst im Sommer nicht trockene Wände hat. Zweitens sind Prozente und Gemüse nicht der Rede wert. (Nach Auskunft eines Bewerbers, der sich dort persönlich vor-

stellte.) In einem Falle sollte der verheiratete Gärtner monatlich ganze 100 Mark und Wohnung erhalten. Ledigen wurden 40 bis 60, auch 70, in einigen Fällen 80 und 90 Mark nebst freier Station im Monat geboten. Recht häufig wagte sich wieder die Kinderlosigkeitsbedingung hervor, meist etwas verschämt, manchmal aber auch unverschämt. Hervorhebenswert ist die Tatsache, daß die größten Privatgartenbetriebe für die Regel am wenigsten geneigt sind, in der Entlohnung den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen; so im besonderen die königlichen, prinzlichen und ähnlichen Betriebe; ebenso größere staatliche und private Anstalten. Diese bieten schlankweg noch ganze 90 bis 95 Mark den Monat nebst Wohnung. Den gärtnerischen Betriebsleitern trifft hier nicht alle Schuld, wohl aber die meiste. Die Kämmerer-Kassenverwaltung ist da allzuschwerfällig, um von selbst der Zeit zu folgen; sie bedarf erst sehr nachdrücklichen Antriebes, der aber noch fehlt.

Stellensuchende wurden beim Berliner Arbeitsnachweis des A.D.G.V. im Monat August 53 eingetragen. Danach verbliebe gegenüber den offenen Stellen nur ein Fehlbetrag von 10. Es mußten aber 32 offene Stellen auf den September übernommen werden. Das liegt zu einem Teil daran, weil einmal nicht immer die grade passenden Kräfte zur Hand waren (z. B. Verheiratete ohne Kinder!), dann aber auch, weil die Stellen der zu geringen Entlohnung wegen abgelehnt wurden. „Da gehe ich schon lieber in eine Fabrik, wo ich jetzt mehr verdienen kann“, lautet der nicht unberechtigte Bescheid so manches ledigen und auch verheirateten tüchtigen Gehilfen und Privatgärtners. Einige Kollegen, die zurzeit in Fabriken arbeiten, haben sich allerdings weiter vormerken lassen für Fälle mit besserer Bezahlung. —

Was sich solchergestalt im Berliner Stellennachweisverkehr offenbart, sind Erscheinungen, die fast allgemein anzutreffen sind.

Es kann den Gärtnereiunternehmern und den Privatgartenbesitzern der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß ihre unverantwortliche Knausererei schuld ist, wenn sie zurzeit nicht soviel gelernte Kräfte erhalten, als sie noch erhalten könnten. Die Kriegsindustrie beschäftigt noch einen erheblichen Teil gelernter und auch tüchtiger Kräfte, die sehr gern wieder zu ihrem Beruf zurückkehren würden, wenn dort nur einigermaßen den Teuerungsverhältnissen Rechnung getragen werden möchte.

## Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Bruno Rode, Hamburg, vermißt.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Robert Schiewe, Düsseldorf, liegt verwundet Res.-Laz.

Löbau. — Kolvenbach ist vermißt. — Bernh. Geffe verwundet. — Spitzmaul ist vermißt.

Aus dem Gau München:

In Nr. 31 ist unter „Gau Leipzig“ gemeldet: „Seeliger, Halle a.S., vermißt“. Das ist ein Irrtum. Otto Seeliger, früher Halle a.S., befindet sich wohl in Würzburg, als Jäger der Reserve. Vermißt ist aber sein Bruder Bruno Seeliger, der früher in Kissingen war.

Aus dem Gau Frankfurt a.M.:

(Nachruf.) „Friedrich Köhler, unser Friedrich Köhler ist nun auch dahin. Nach meinen letzten Erkundigungen ist jetzt die amtliche Bestätigung seines Todes bei seiner Familie eingelaufen. Es bleibt uns also jetzt nichts anderes mehr übrig, als seinen Tod in der Zeitung bekannt zu geben.“ So schreibt uns der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle Mannheim, Kollege A. Dreesbach, und er fährt dann erschüttert fort: „Es wäre mir sehr lieb, wenn Du einen kurzen Nachruf für ihn schreiben würdest, da ich selbst infolge meines engen Freundschaftsverhältnisses so erschüttert bin, daß ich mich dazu außerstande fühle. Ich werde hier einige Anhaltspunkte folgen lassen. Eintritt in die Organisation am 25. Juni 1910 hier am Ort. Er war früher schon einige Jahre im alten „Allgemeinen“, so viel ich weiß, in Frankfurt a.M. Er war ungefähr 2 Jahre bis Kriegsbeginn Schriftführer der Zahlstelle Mannheim vom Februar 1915, als Kollege Heinrich Meyer einrückte, bis zu seiner eigenen Einberufung, Ende Oktober 1915, Kassierer der Ortsverwaltung. Auf beiden Posten war er unermüdlich tätig. Durch sein gewinnendes Wesen hat er es immer wieder verstanden, die namentlich in der letzten Zeit vor Kriegsbeginn vorhandenen inneren Gegensätze in der Organisation auszugleichen und dadurch der letzteren einen großen Nutzen gebracht. Wohl keiner außer ihm konnte von sich sagen, keinen Gegner zu haben. Gerade dadurch ist die durch seinen Tod gerissene Lücke so außerordentlich schwer auszufüllen. — Um ihn trauert außer seiner Familie, der er ein herzenguter Gatte und Vater war, die ganze Ortsverwaltung Mannheim des A.D.G.V.“

Wir glauben, dies sei der beste Nachruf, der dem Gefallenen geschrieben werden kann: Herzensworte eines aufrichtigen Freundes und tüchtigen Gewerkschafters.

Aus dem Gau Dresden:

Reimann, Chemnitz, zum zweiten Male verwundet.

Das Eisene Kreuz haben erhalten: Wilamowski, Hamburg; Hermann Winter, Charlottenburg; Otto Binder, Aachen.

## Kriegsbeschädigtenfürsorge

### Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

In Köln fand vom 23. bis 25. August eine Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge statt. Ihr ging eine zweitägige Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und eine ärztliche Tagung voran. Daneben fanden mehrere Sondertagungen, vor allem die der Gewerkschaften statt.

Auf diesen Kongressen sind eine große Anzahl für die Fürsorge Kriegsbeschädigter wertvoller Vorträge gehalten. Aber die schönsten Vorträge helfen darüber nicht hinweg, daß die gesetzliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten durchaus mangelhaft ist. Die Mängel können auch durch private Stiftungen und Vereine nicht behoben werden. Im Gegenteil besteht die Gefahr hier wie bei jeder privaten Wohltätigkeit, daß sie geeignet ist, die Erfüllung der sozialen Pflichten des Reichs, des Staats und der kommunalen Körperschaften hinzuziehen und zu beeinträchtigen. Im Jahre 1914 wurde im Reichstag von allen Parteien und auch von der Regierung anerkannt, daß die gesetzliche Fürsorge unzulänglich ist. Seitdem sind Tausende auf diese unzureichende Hilfe angewiesen. Das erste und wichtigste ist, daß die Gesetzgebung nun endlich schleunigst eingreift. Mit schönen Reden, wärmstem Mitgefühl und trefflichen Referaten ist den Kriegsbeschädigten — zu ihnen rechnen wir natürlich auch die unverwundet, aber krank aus dem Felde Heimgekehrten — nicht geholfen. Wirksamer als die Tagung wäre eine endliche gesetzgeberische Tat. Möge die Tagung die Erkenntnis hierfür lebendiger gemacht haben. Das Wort werde Tat, hilfsbereite, schnelle Tat. Wird der kommenden Reichstagssession ein Gesetzentwurf zur besseren Fürsorge für die Opfer des Krieges zugehen?

Die bedeutsamste der Sondertagungen war die aller Gewerkschaftsgruppen, nämlich der freigewerkschaftlichen, der christlichen, der Hirsch-Duncker'scher und der polnischen. Auf ihr gelangten folgende Entschlüsse zur einstimmigen Annahme:

I.

„Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die kriegsverletzten und kriegserkrankten Kriegsteilnehmer aufliebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen.

Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgesetzlich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Köln anläßlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (23. bis 25. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgesetzliche Regelung.

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufe auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirks- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von ihnen im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerksmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstanzen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dann eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gegebene Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksamste Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

II.

„Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an den Reichstag und Bundesrat eine in gleichem Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.“

III.

„Angeichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Werkvereine, Betriebsvereine, vaterländische Arbeitervereine usw.), die von seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Werkvereine (H.-D.) und der Polnischen Berufsvereinigung sowie des Deutschen Werkmeisterverbandes, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.“

## Kriegsrenten und Arbeitslohn.

Zu dieser gerade in letzter Zeit viel erörterten Frage schreibt die „Soz.-Korresp.“:

Dankbarkeit ist eine der schönsten Tugenden. Wie jeder gute Mensch sie übt, so ist sie auch eine Pflicht ehrenhafter Völker, namentlich gegen alle, die dem Vaterlande Gut und Blut gaben. Uns Deutsche braucht man an diese Pflicht nicht ausdrücklich zu erinnern. Wir kennen sie und haben den besten Willen, sie namentlich an unseren Kriegsbeschädigten zu üben, soweit das in unseren Kräften steht. Das Reich gibt denen, die im Kriege ihre Erwerbsfähigkeit gänzlich verloren haben, eine Rente, die ein bescheidenes, aber doch von schweren Sorgen freies Dasein verbürgt. Die Zeit des Kriegsinvaliden-Drehorgelspielers ist vorbei. Kriegsbeschädigte, die noch erwerbsfähig sind, erhalten eine Rente, die sich nach dem Umfange der eingebüßten Erwerbsfähigkeit bestimmt.

Vielfach befürchten die kriegsbeschädigten Rentenbezieher, daß die Rente vom Lohn in Abzug gebracht wird, wenn sie etwa irgend eine Tätigkeit aufnehmen und in ihr ein leidliches Einkommen erreichen. Sie glauben also, nicht nach ihrer wirklichen Arbeitsleistung bezahlt zu werden, sondern schlechter, als es diese verdient und bei Nichtrentenempfängern entlohnt wird. Die Rente würde bei solchem Verhältnis also mehr oder weniger in verschleierter Weise dem Arbeitgeber zufließen. Diese Befürchtungen sind ein Irrtum. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß große Industrieverbände ihre Mitglieder verpflichtet haben, nicht nur nach Möglichkeit Kriegsbeschädigte in ihren Betrieben anzustellen, sondern auch lediglich nach ihrer Arbeitsleistung und ohne Rücksicht auf eine Kriegsrente zu ent-



Johnen. Aus allen Kreisen von Industrie, Handel und Handwerk ist versichert, daß diese Pflicht als selbstverständlich anerkannt werde. Tatsächlich haben Unternehmer, die diese Pflicht verletzen, aus ihren eigenen Kreisen starken Widerspruch gefunden. So darf man wohl annehmen, daß auch, wenn wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, eine Übervorteilung des Kriegsbeschädigten in seinem Arbeitsverhältnis überall als stark ehrenrührig angesehen wird; jedenfalls würden auch die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gegen solche Übervorteilung nachdrücklich Front machen und dabei das gesamte deutsche Volk hinter sich haben.

Was für die Privatunternehmer in dieser Hinsicht gilt, muß natürlich noch mehr in den staatlichen Betrieben Grundsatze sein. Das ist eine selbstverständliche Erwartung, die von einer Anzahl Bundesstaaten bereits erfüllt ist. In sämtlichen preußischen staatlichen Betrieben werden, um ein Beispiel anzuführen, die Empfänger von Kriegsrenten nach ihrer Arbeitsleistung bezahlt, ohne Berücksichtigung der Kriegsrente. Auch der Reichskanzler wendet sich ausdrücklich dagegen, daß die Rente den Lohn drückt. Das Reichsamt des Innern hat jetzt sämtliche Bundesregierungen gewissermaßen formell aufgefordert, die Durchführung des erwähnten Grundsatzes überall in ihren Betrieben zu veranlassen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß nunmehr in allen staatlichen Betrieben im Reich in kurzer Zeit die Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach dem Maß der Arbeitsleistung geregelt wird, daß sie also überall den vollen Normallohn erhalten werden und nicht etwa, wenn dieser sechzig Pfennig die Stunde beträgt, in Rücksicht auf ihre Rente mit fünfzig oder ähnlich abgefertigt werden. Verdienen sie infolge besonderer Geschicklichkeit soviel wie ein nicht kriegsbeschädigter Angestellter oder Arbeiter ihres Berufs, so soll ihnen trotzdem die Rente nicht geschmälert werden.

Man kann den Kriegsbeschädigten etwaige wirtschaftliche Vorteile, die ihnen hieraus zufließen, gerne gönnen. Sie haben meistens das Recht darauf teuer genug erworben. Ebenso kann man durchaus damit einverstanden sein, daß jetzt wohl in den meisten Bundesstaaten der Grundsatz anerkannt wird, bei der Anstellung oder Beschäftigung von Kriegsbeschädigten im Staatsdienst oder in staatlichen Betrieben jedwede mit dem Dienst und der Beschäftigung nur irgendwie sich vereinbarende Rücksicht gelten zu lassen. Die Befolgung ähnlicher Grundsätze hat kürzlich auch das Reichspostamt den ihm unterstellten Behörden zur Pflicht gemacht. Zahlreiche deutsche Gemeinden haben sich gleichfalls bereit erklärt, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

Wir sind mit den hier zutage tretenden Grundanschauungen natürlich durchaus einverstanden und haben diesen Standpunkt wiederholt energisch vertreten. Leider sind uns jedoch verschiedentlich Fälle zu Ohren gekommen, die erkennen lassen, daß Theorie und Praxis nicht immer miteinander in Einklang stehen. Wie soll es da erst werden, wenn die Erinnerung an die jetzige Zeit und das Gefühl der Dankbarkeit mehr verblaßt ist! Es muß deshalb entschieden Vorkehrung getroffen werden, daß eine Kriegsrente bei der Entschädigung eines Kriegsverletzten offen oder versteckt unter keinen Umständen in Berechnung gezogen wird.

## Zur Lohnfrage der Kriegsbeschädigten.

Ein mitleidvoller und patriotischer Arbeitgeber ist der Inhaber der Germania-Brauerei in Driesen a. d. Netze, Herr Emil Kollatschy. In der Nr. 26 der „Allgemeinen Braumeister-Zeitung“ fand sich folgende Annonce:

Praktisch tüchtiger Brauer, bei gutem Gehalt für kleinere, bestens eingerichtete Brauerei gesucht. Auch für leicht kriegsbeschädigten Bewerber dauernde Stellung. Off. D. G. 5597 an d. Ztg. erbeten.

Ein kriegsbeschädigter 23-jähriger Brauer, der schon fast ein Jahr mit einem künstlichen Bein geht und während dieser Zeit in zwei Stellungen gearbeitet hat, erhielt auf seine Bewerbung folgendes Antwortschreiben:

Herrn N. N., Berlin.

Den Empfang Ihres gefälligen Schreibens vom 29. v. M. bestätigend ersehe ich aus demselben, daß Sie wohl als Gehilfe noch kein Zeugnis besitzen dürften und somit eines wirklichen Ausweises über Ihre Leistungen als Gehilfe noch entbehren. Ihnen kann es hierbei nur darauf ankommen, da Sie zurück zu kehren wünschen in diesen alten Beruf, daß Sie zunächst ein Unterkommen und Beschäftigung darin finden, um sich wider in irgend einer Weise darin zu betätigen.

Von Gehalt kann dabei vorläufig keine Rede sein. Im Gegenteil.

Ich will Ihnen die Gelegenheit zu diesem Versuch geben und Sie vorläufig zu diesem Zweck ohne Gehalt anstellen. Indem bei der gegenwärtigen Kriegsteuerung der Lebensunterhalt den Hauptteil des Erwerbes fordert, so will ich Ihnen auch freie Station und Wohnung gewähren, zumal es sich darum handelt einem unglücklich gewordenen Kriegsteilnehmer die Gelegenheit zur Errichtung einer neuen Lebensexistenz zu bieten, wozu wir jeder nach seinem Können und Vermögen die Verpflichtung haben und würde Ihnen gegebenenfalls wünschen, daß Sie sich bei mir wohl fühlen — und das Ihnen widerfahrne Leid bald

vergessen möchten.

Vorbedingung ist es allerdings, daß Sie mit Lust und Liebe für den Beruf eintreten und sich jeder vorkommenden Verrichtung im Geschäftsbetrieb willig unterziehen.

Konvenierend würde Ihnen auf Wunsch eine Probezeit gewähren, in welcher Sie nach Belieben wieder austreten können und sehe Ihrer gefälligen Nachricht entgegen.

Hochachtungsvoll E. Kollatschy.

Der Brauer, dem dieses zweifelhafte Angebot gemacht wurde, hatte schon in seinem ersten Briefe angegeben, daß er ordnungsgemäß gelernt, die Gehilfenprüfung mit „gut“ bestanden und neben andern Stellungen in einer mittleren Brauerei den Posten eines Oberburschen versehen habe. Es gehört wahrhaftig Mut dazu, jetzt schon, noch während der Kriegszeit, ein derartiges Angebot zu machen. Demgegenüber wirken die Redensarten von „Mitleid“ und „patriotischer Pflicht“ wie blutiger Hohn. Wie soll sich das Schicksal der Kriegsbeschädigten nach dem Kriege gestalten, wenn man ihnen jetzt schon derartiges zu bieten wagt?

## Wie Königl. Hoflieferanten sich verhalten.

Erster Fall.

Der „Bindekunst“ entnehmen wir folgende Mitteilung:

„Vor uns liegt ein Brief eines kriegsbeschädigten Binders, der am 14. Oktober 1915 im Westen durch Granatsplitter den rechten Arm verloren hat. Der Binder möchte bei dem Beruf bleiben, dem er sich aus Liebe zu den Blumen gewidmet hat. Vor dem Kriege war er in ersten Geschäften Deutschlands tätig. Durch eisernen Fleiß ist es ihm gelungen, mit der linken Hand alle Arbeiten verrichten zu können, die sonst die rechte machte. Er schreibt mit der linken Hand eine gute Schrift. Er kann heute schon wieder Kränze und Körbe herstellen genau wie früher und andere Arbeiten verrichten. Die Firma, bei der er bis Kriegsausbruch beschäftigt war (er wurde am 5. August 1914 eingezogen), hatte versprochen, ihm die Stelle nach Kriegsschluß wiederzugeben. Jetzt will die Firma — der Inhaber ist Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs — den Kriegsbeschädigten nicht wieder einstellen. Der kriegsbeschädigte Binder hat dem Inhaber des Geschäfts angeboten, zur Probe bei ihm zu arbeiten und hat ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß er unter den veränderten Verhältnissen mit einem bescheidenen Gehalt zufrieden wäre. Der königlich preussische Hoflieferant hat aber das Anerbieten abgelehnt. Unserer Ansicht nach erwachsen einem Inhaber des königl. preussischen Hoflieferantentitels auch nationale (bzw. soziale) Pflichten. In selbstlicher Absicht hat er aber in diesem Falle die Pflicht außer acht gelassen.“

Zweiter Fall.

In einem vielgelesenen, weitverbreiteten gärtnerischen Anzeigenblatt — seine derzeitige Auflage wird mit 18.200 angegeben, — lesen wir in der Ausgabe vom 13. April ds. Js., folgenden Aufruf:

Gutsgärtnerstelle gesucht!

Für einen voraussichtlich Anfang Mai zur Entlassung kommenden Kriegsbeschädigten (Jäger-Bat. 1) suche ich eine Stelle, wo Verheiratung gestattet ist. Derselbe hatte Kopfverletzung, die nunmehr ausgeheilt ist.

Ich kann diesen Feldgrauen, welcher bis zu seiner Einberufung mehrere Jahre bei mir als Gärtner meiner Villa tätig war, auf das allerwärmste empfehlen, durchaus ehrlich und fleißig, bescheiden und ruhigen Charakters, stets dienstbereit, würde ich denselben sofort wieder einstellen, wenn ich einem verheirateten Gärtner Räume geben könnte. Zu jeder Auskunft bin ich gern bereit.

(Folgt Name und Adresse des Herausgebers des betr. Anzeigen-Fachblattes.)

Rücksichtsvoll, wie wir bekanntlich auch sonst sind, geben wir hier den Namen nicht wieder. Es sei aber bemerkt, daß es sich auch in diesem zweiten Falle um einen Königl. Hoflieferanten bzw. Königl. Verlagsbuchhändler handelt. Der betreffende Hoflieferant entschuldigt sein Verhalten damit, daß ihm in seiner Villa keine Räume zur Unterbringung eines verheirateten Gärtners zur Verfügung stehen. Eine Entschuldigung, die auch zahlreiche andere Villenbesitzer immer vorzutragen pflegen. Dazu zwei Fragen: Liegt denn keine Möglichkeit vor, das Fehlende durch Um- oder Anbau nachzuholen? Wenn nein, dann: Könnte der verheiratete Gärtner mit seiner Familie nicht außerhalb der Villa sich selbst eine Mietwohnung beschaffen? Wohnungen der letzterwähnten Art sind, soweit uns bekannt, in der Nähe dieser Villa wirklich zu bekommen. —

Uns will scheinen, Betriebsinhaber mit Hoflieferantentitel, wie die beiden hier in Frage kommenden, sollten in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ihrer eigenen Angestellten anderen Arbeitgebern mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Beispiele sind aber sicherlich keine guten. . . .

## Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

### Verfall der Ansprüche an die Angestelltenversicherung.

Immer wieder wird um Rat gefragt, wenn es versäumt worden ist, Beiträge für die Angestelltenversicherung zu zahlen und infolgedessen der Anspruch verfallen ist. Das Gesetz gibt dem Versicherten, der aus irgend einem Grunde (Arbeitslosigkeit, Berufsaufgabe usw.) aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, das Recht, sich freiwillig weiter zu versichern und dadurch auch den bereits erworbenen Anspruch aufrecht zu erhalten. Er muß dann aber im Kalenderjahre wenigstens acht Monatsbeiträge in Höhe von mindestens 1,60 Mark entrichten. (Wenn zehn Jahre nach seinem Eintritt in die Versicherung verfließen sind, brauchen nur vier Monatsbeiträge im Kalenderjahre entrichtet zu werden, sobald er insgesamt 120 Monatsbeiträge gezahlt hat, kann er den erworbenen Anspruch durch Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr von 3 Mark aufrechterhalten.) Die Beiträge müssen bis zum 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres gezahlt werden. Ist die Einzahlung versäumt, so lebt der Anspruch jedoch ohne weiteres wieder auf, wenn die an der Zahl acht fehlenden Monatsbeiträge im darauffolgenden Kalenderjahre nachgezahlt werden. Das Gesetz gibt aber, in Berücksichtigung der durch Arbeitslosigkeit manchmal erschwerten wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherten, noch eine weitere Erleichterung dadurch, daß die fehlenden Beiträge gestundet werden, wenn ein entsprechender Antrag seitens des Versicherten rechtzeitig, das heißt vor Schluß des Kalenderjahres, das auf das Fälligkeitsjahr folgt, eingereicht wird. Die Versicherten haben also in der Tat zunächst nur die Pflicht, ihre eigenen Rechte nicht zu vernachlässigen. Ist der Anspruch einmal endgültig verfallen, so kann er auch durch spätere Zahlungen nicht wieder aufleben. Die Wartezeit fängt vielmehr von vorn an, wenn der Angestellte wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt. Das Versicherungsgesetz für Angestellte weicht in diesen Bestimmungen von der Reichsversicherungsordnung ab, nach der früher erloschen gewesene Ansprüche ohne weiteres wieder aufleben, wenn von neuem eine bestimmte Wartezeit zurückgelegt ist.

### Gärtnerkrankenkasse und Kriegsteilnehmer.

Wir haben die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie jetzt das Recht der freiwilligen Weiterversicherung auch bei der Gärtnerkrankenkasse haben. Die seit dem 3. Juli 1916 Einberufenen müssen sich innerhalb drei Wochen, vom Tage der Einberufung an gerechnet, zur freiwilligen Mitgliedschaft anmelden. Die früher, also vor dem 3. Juli 1916 Einberufenen können sich noch bis zum 3. Oktober 1916 zur freiwilligen Mitgliedschaft anmelden. — Wem die Adresse des örtlichen Kassierers nicht bekannt ist, wende sich unmittelbar an die Hauptverwaltung in Hamburg 21.

Fortgesetzt ergehen nun an uns Anfragen, wie es sich mit der Beitragszahlung und mit dem Unterstützungsanspruch verhalte. Wir haben uns dieserhalb mit der Hauptverwaltung ins Benehmen gesetzt und von dieser vorläufig folgende Auskünfte erhalten:

„Eine Nachzahlung der Beiträge von Kriegsteilnehmern, welche der Kasse auch während des Heeresdienstes angehören wollen, ist nicht erforderlich, wird bei der Weiterversicherung auch von keinem Heerespflichtigen verlangt, weil für bereits überstandene Krankheiten oder vor der Weiterversicherung erlittene Verwundungen Krankengeld doch nicht beansprucht werden kann. Bei richtiger Abmeldung wird die frühere Dauer der Mitgliedschaft auf jeden Fall angerechnet. Bei erfolgter Weiterversicherung wird im Erkrankungsfall die Unterstützung der Beitragsklasse bezahlt, welcher der Weiterversicherte angehört. Die Weiterversicherung ist auch in der niedrigsten Beitragsklasse gestattet. Bei weiterversicherten Kriegsteilnehmern wird den Angehörigen im Sterbefalle das volle Sterbegeld der betreffenden Klasse abzugsfrei zur Auszahlung gebracht. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen über Auszahlung des Krankengeldes wie bisher.“

Nach erfolgter Niederschrift der Verhandlungen der am 28. und 29. August stattgefundenen Generalversammlung sollen wir auch die neuen Generalversammlungsbeschlüsse zur weiteren Bekanntheit mitgeteilt erhalten.

Vorerst verweisen wir auf die obigen Angaben und bitten um aufmerksame Beachtung.

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

- Georg Bartels**, geb. 28. April 1888 in Hamburg, eingetr. 1. Sept. 1908, Mitglied in Hamburg, ist im August ds. Js. gefallen.
- Hugo Franck**, geb. 4. August 1894 in Baden-Baden, eingetr. 1. Mai 1915, Ludwigshafen, ist am 21. März 1916 gefallen.
- Friedrich Köhler**, geb. 11. Nov. 1883 in Crailsheim, eingetr. 25. Juni 1910, Mitglied in Mannheim, ist gefallen.
- Hans Lange**, geb. 8. Sept. 1882 in Hamburg, eingetr. 14. Januar 1910, Mitglied in Hamburg, ist (bereits am 23. Mai 1915) gefallen, was uns erst jetzt mitgeteilt wurde.
- Ludwig Neudeck**, geb. 13. August 1894 in Lobenfeld, eingetr. im März 1914, Mitglied in Ludwigshafen, bereits im Jahre 1915 gefallen, jedoch erst jetzt bekannt geworden.
- Wilhelm Wilde**, langjähriges Mitglied und Vertrauensmann in der Ortsverwaltung Groß-Berlin, zuletzt in Geltow bei Potsdam, ist am 6. August ds. Js. gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

## Büchertisch

**Über Pflanzenkost in Krieg und Frieden.** Ein Vortrag von Dr. G. Haberlandt, O. Professor der Botanik, Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts der Universität Berlin. Sonderabdruck aus dem 10. Jahrgang der Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. (III und 42 S.) gr. 8. geh. 0,75 Mk. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1916. . . . eine andere Folgerung ist die, daß wir von nun an bestrebt sein müssen, alle wesentlichen Bestandteile unserer Nahrung unbedingt im eigenen Lande zu erzeugen . . . und „Was uns dazu verhelfen wird, hinsichtlich unserer Ernährung auf eigenen Füßen zu stehen, das ist die grüne Pflanzenwelt.“ Zu diesen Ergebnissen gelangt der bekannte Botaniker und Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts der Berliner Universität Professor Dr. G. Haberlandt in einer soeben im Verlage von B. G. Teubner, Leipzig, erschienenen Schrift (Sonderabdruck aus der „Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“), in der er die für das Durchhalten so wichtige „Ernährungsfrage“ erstmalig vom Gesichtspunkt des Botanikers, im besonderen des Pflanzenanatomien und -Physiologen aus beleuchtet. Da die vegetarische Ernährungsweise, der wir uns jetzt mehr und mehr zuzuwenden genötigt sind, auf diese Weise in ihren Eigentümlichkeiten gegenüber der tierischen Kost schärfer charakterisiert werden kann, als vom Standpunkt des Hygienikers und Nahrungsmittelchemikers aus, werden seine Ausführungen sowohl in den an der Lebensmittelversorgung teilhabenden Kreisen als auch bei den Verbrauchern, bei den Leitungen der zahlreichen städtischen und privaten Kriegskochkurse usw. nicht geringem Interesse begegnen. In sehr interessanter Weise sucht der Verfasser klar zu machen, wie die in der Pflanzenzelle enthaltenen Nährstoffe in den menschlichen Organismus gelangen, und von besonderem Werte sind die hieraus gezogenen praktischen Folgerungen.

**Wie baut man fürs halbe Geld in Ost und West neu auf?** Volkstümliche Bauweise für Stadt und Land mit ungelübten Arbeitern und eigenem Baumaterial von Jedermann in 8 Wochen gebrauchsfertig auszuführen. Mit zahlreichen Abbildungen herausgegeben von Dipl.-Ing. Curt Adler. Preis 1,— Mk. (Porto 10 Pfg.) Heimkultur Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.

**Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung.** Dargestellt von E. Backert. Herausgegeben und verlegt vom Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsklassen, Berlin 1916. 606 Seiten. Wir haben es hier mit einer im wesentlichen reinen Berufsverbandsgeschichte zu tun. Der Verfasser selbst bemerkt im Vorwort: „Ich nahm die Anordnung des Stoffes und den Aufbau der Arbeit so vor, daß das Buch von jedem in der Organisation tätigen Kollegen als Nachschlagewerk benutzt werden kann. Aus diesem Grunde hielt ich mich auch nicht allzu lange mit Ausgrabungen aus der Zeit des Altertums und des Mittelalters auf, sondern stellte etwas ausgiebiger, als es in diesbezüglichen Niederschriften anderer Organisationen geschah, einzelne Vorkommnisse in der jetzigen Organisation und zur Zeit der Gründung dar.“ Wer also die besondere Geschichte dieses Verbandes möglichst genau kennen will, wird durch diese Art der Bearbeitung am besten auf seine Rechnung kommen. Von der allgemeinen Geschichte findet man in anderen Werken wohl hinreichende Darstellungen.

**Die Vereinigten Staaten Mitteleuropas.** Von Karl Kautsky. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, 86 S.  
**Entwicklungsgeschichtliche Streifzüge im Senckenberg-Museum zur Frankfurt am Main.** Von Gg. Engelbert Graf. Verlag Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Preis 25 Pfg.

## Anzeigenteil.

**Grasige Wege** werd. gereinigt d. Grastod. Mit dopp. so viel Wasser verd. u. d. Gießkanne verg., w. d. Gras gelöst. 100 kg M 12 ab Fabr. Mindestabg. 50 kg. Gef. werd. voll rückverg. Wiederverk. hoh. Rab. C. Hülsmann, Freiburg i. B. V.

Tüchtiger, militärfreier, selbständiger

## Gärtner,

möglichst verheiratet, bei hohem Lohn mit freier Wohnung zu sofort gesucht. Offerte unter **G. F. 20969** an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

## Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert

**Andreas Voß,**

**Vösianthus-Verlag.**

Berlin SW. 57, Potsdamer Str. 64.